

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/154/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / Amt 41 / Pa

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Querungshilfe Pulverhausweg

Anlagen:

Grunderwerbsplan für die (nicht realisierbare) Alternativlösung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	30.05.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Realisierung einer Querungshilfe (Mittelinsel) an der Penzendorfer Hauptstraße / Pulverhausweg wird nicht weiterverfolgt.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Ja	☒ x	☐ Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel			
Folgekosten			

I. Zusammenfassung

Im Rahmen der Diskussion um eine Querungshilfe am Pulverhausweg sind zwei Alternativen zu überprüfen. Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass eine Umsetzung der alternativen kostengünstigen Lösung aufgrund erforderlichen Grunderwerbs nicht möglich ist. Die Errichtung der Querungshilfe als Vollausbau im Zuge des Ausbaus der A 6 erfordert eine Kostenübernahmeerklärung der Stadt. Nur vor diesem Hintergrund sieht sich die Autobahndirektion in der Lage diese Maßnahme in die Planung zu integrieren. Es ist mit Gesamtkosten von 60-70.000 € bei einer möglichen 50% Förderung zu rechnen.

II. Sachverhalt

1. Ausgangslage

Im Ferienausschuss 2009 wurde der Bau einer Querungshilfe am Pulverhausweg aufgrund der hohen Kosten (61.000 €) abgelehnt. Die Planung sah die Errichtung einer Querungshilfe im Vollausbau vor, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der A6 (Brückenneubau sowie der Verlegung von Straße und Radweg) planfestgestellt, ausgeschrieben und errichtet werden sollte. Die CSU hat im Frühjahr 2011 beantragt, das Thema Querungshilfe am Pulverhausweg erneut im Verkehrsausschuss zu behandeln.

Das Staatliche Bauamt ist in diesem Abschnitt Straßenbaulastträger. Die Verwaltung hat Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt geführt, um abzuklären, ob es eine kostengünstigere Alternativlösung gibt. Die angedachte Alternativlösung verzichtet auf einen Vollausbau. Die bestehende Straße könnte erhalten bleiben. Die für die Mittelinsel erforderliche Straßenraumaufweitung würde südlich der bestehenden Straße angesetzt.

Das Staatliche Bauamt hat die Alternativlösung jedoch an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft:

- a) Der Bau der Querungshilfe muss zum einen zwingend vor dem möglichen Beginn des Autobahnausbaus abgeschlossen sein.
- b) Zum anderen muss der Oberbau im bestehenden Straßenraum eine bestimmte Stärke aufweisen. Außerdem darf die Straßenentwässerung nicht zu Problemen führen.

Im Verkehrsausschuss am 17.03.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, Mittel für die Planung einer Querungshilfe im Nachtragshaushalt 2011 zu beantragen, wenn die technischen Voraussetzungen für eine kostengünstigere Alternativlösung gegeben sind.

2. Technische Voraussetzungen

Nach Auskunft des Staatlichen Bauamtes sind die o.g. technischen Voraussetzungen (siehe 1 b) für die Alternativlösung gegeben.

3. Grunderwerb

Für den zwingend notwendigen Entwässerungsgraben muss Grund erworben werden. Ob dies noch 2011 gelingen kann, ist mehr als fraglich, denn die Eigentümer haben bereits signalisiert, dass ein Grunderwerb nicht in Frage komme.

4. Erschließung von Grundstücken

Der Radweg, der in Verlängerung des Pulverhausweges nach Norden in Richtung Autobahn führt, erschließt ein Wiesengrundstück und ein Waldgrundstück. Der Bau einer Mittelinsel bei der Einmündung des Pulverhausweges würde diese Grundstücksererschließung verbauen. Eine alternative Erschließung wird seitens der Eigentümer abgelehnt.

5. Abstimmung mit StBA und ABDN

Das Staatliche Bauamt hat mitgeteilt, dass der Bau der Mittelinsel weiter westlich in dem Bereich der Staatsstraße, die infolge des Brückenneubaus verschwenkt wird, nur im Rahmen des Autobahnausbaus sinnvoll und möglich ist. Da die Planfeststellung für die A6 inzwischen weit fortgeschritten ist, kann die Querungshilfe nicht mehr nachträglich in die Planunterlagen eingearbeitet werden. Der erforderliche Grunderwerb für die Querungshilfe würde eine wesentliche Planänderung darstellen. Dazu müsste das Beteiligungsverfahren der Planfeststellung neu aufgerollt werden. Die Autobahndirektion Nordbayern ist dazu nicht bereit, da die Querungshilfe für den Autobahnausbau nicht erforderlich ist.

Falls die Stadt verbindlich zusichert, die Kosten für den Bau der Querungshilfe im Vollausbau zu tragen, ist die Autobahndirektion Nordbayern bereit, die Planung - mit dem Verschwenk des Pulverhausweges nach Westen - als Grundlage für den Grunderwerb zu überarbeiten. Die Stadt müsste sich dann selbst um den Grunderwerb bemühen. Es ist absehbar, dass dies nicht einfach sein wird. Falls der Grunderwerb rechtzeitig vor der Ausschreibung gelingt, würde die Autobahndirektion Nordbayern die Ausführung mit in die Ausschreibung zum Ausbau der A6 aufnehmen.

6. Fazit

6.1 Eine Realisierung der Querungshilfe ohne Vollausbau im Jahr 2012 ist vor dem Hintergrund des erforderlichen Grunderwerbs nicht durchführbar.

6.2 Wegen der von den Eigentümern des Wiesen- und des Waldgrundstücks gewünschten Erschließung über die Penzendorfer Straße kann die Mittelinsel nur im Verschwenkungsbereich der St 2239 gebaut werden. Dies kann laut Staatlichem Bauamt nur im Zusammenhang mit dem Ausbau der A6 und im Vollausbau realisiert werden. Der Bau einer Querungshilfe am Pulverhausweg im Zuge des Ausbaus der A6 als Vollausbau ist nur möglich, wenn die Stadt die Kostenübernahme verbindlich zusichert und wenn der Grunderwerb gelingt. Wegen der unverhältnismäßig hohen Kosten (s.u.) und der wahrscheinlich geringen Akzeptanz des Umwegs - durch die Verlagerung der Insel nach Westen – seitens der Fußgänger empfiehlt die Verwaltung das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen.

III. Kosten

Das Staatliche Bauamt hat die Kosten für den Bau der Querungshilfe unter Verzicht auf einen Vollausbau (Alternativlösung) auf 31.000 € geschätzt. Eine Förderung ist wegen Unterschreiten der Bagatellgrenze nicht möglich. Grunderwerbskosten können derzeit noch nicht benannt werden. Diese Variante ist jedoch wegen des erforderlichen Grunderwerbs und der Erschließung des Waldgrundstücks so nicht realisierbar.

Die Kosten für eine modifizierte Planung im Zuge des Ausbaus der A6 können erst ermittelt werden, wenn diese Planung vorliegt. Mit Kosten in Höhe der ursprünglich ermittelten Summe von ca. 60.000 € muss jedoch mindestens gerechnet werden. Wegen der notwendigen Verschwenkung des Pulverhausweges und dem erforderlichen Grunderwerb werden die Kosten eher im Bereich von 70.000 € liegen.

Das Staatliche Bauamt hat mitgeteilt, dass der Bau einer Querungshilfe im Zuge des Ausbaus der A6 mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden kann.